

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 30. Mai 2013

Frage von Herrn Velfe:

„Guten Tag, meine Damen und Herren, mein Name ist Dr. Hans-Dieter Velfe, ich bin Physiker und möchte eine Frage stellen. Die BIBS-Fraktion hatte am 23. April 2013 nach dem Katastrophenschutzplan der Stadt Braunschweig für den Fall von Unfällen mit Atommüllcontainern gefragt, speziell im Hinblick auf die Firma Eckert & Ziegler in Thune. Die Antwort der Verwaltung lautete: ‚Der Katastrophenschutzplan der Stadt Braunschweig ist von allgemeiner Natur. Spezielle Ereignisse wie die hier genannten Unfälle mit Atommüllcontainern sowohl mit als auch ohne Brandeinwirkungen werden von dieser Planung nicht als individuelle Gefahrenlage erfasst. Für derartige Gefahrguteinsätze der Feuerwehr gibt allgemein die Feuerwehrdienstvorschrift 500 Einheiten mit ABC-Einsatz die Einsatzvorgaben. Entsprechend den von Eckert & Ziegler und GE Buchler Healthcare existierenden Umgangsgenehmigungen für radioaktive Stoffe sind diese Betriebe nach der oben genannten Feuerwehrvorschrift nach der Gefahrengruppe 2a und zumindest in Teilen nach der höchsten Gefahrengruppe 3a einzustufen. Damit sind die Betriebe nach § 52 und 53 der Strahlenschutzverordnung verpflichtet. Ich zitiere wörtlich: Zur Vorbereitung der Brandbekämpfung mit den nach Landesrecht zuständigen Behörden die erforderlichen Maßnahmen zu planen und – wiederum wörtlich: mindestens für die Bereiche mit der Gefahrengruppe 2 und 3 sind Feuerwehrpläne und Einsatzpläne zu erstellen. Auf Grund dieser Dienstvorschrift und der gesetzlichen Vorgaben ist die Antwort der Verwaltung nicht befriedigend, weil da nur von einem Katastrophenschutzplan allgemeiner Natur und allgemeinen Einsatzvorgaben gesprochen wird. Hier werden konkrete Einsatzpläne verlangt, und als Anwohner in der Nähe der genannten Betriebe erwarte ich auch, dass ich in einem Brandfall rechtzeitig informiert werde, was zu tun ist, wie wir uns zu verhalten haben, wann und wie eine eventuelle Evakuierung erfolgen soll und vieles mehr. Mit anderen Worten: ich möchte wissen, wie der konkrete Katastrophenschutzplan aussieht. Ferner

möchte ich meine nachfolgende Fragestellung nicht auf die von der BIBS-Fraktion genannten Atommüllcontainer reduzieren, und auch nicht auf den Fall eines Brandes, sondern generell auf alle bei den Firmen vorhandenen radioaktiven Stoffen – wir haben gerade gehört, 170 Nuklide – und auf alle denkbaren Unfälle und Störfälle erweitern. Meine Frage lautet: Gibt es bei der Feuerwehr und bei der Stadtverwaltung spezifische Einsatzpläne für die Feuerwehr und einen konkreten Katastrophenschutzplan für die Bevölkerung? Wenn ja, wann sind sie zuletzt aktualisiert worden, wo sind diese Pläne einsehbar? Wenn nein, was gedenkt die Stadtverwaltung zu tun, um diese Pläne schnellstmöglich zu erstellen?“

Antwort von Erstem Stadtrat Lehmann:

„Sehr geehrter Herr Dr. Velfe, ich schicke mal voraus, weil Sie ja sozusagen eine alternative Zusatzantwort mit ja oder nein gestellt haben, dass das ihre Zusatzfrage ist und ich die gleich mit beantworten werde, weil Sie ja nur eine Frage stellen, das wir nicht durcheinander kommen. Also, ich würde jetzt erstmal die erste Frage beantworten, also sozusagen die Hauptfrage und dann müssen Sie sagen, welche Nachfrage Sie dann stellen wollen. [Zwischenrufe] Herr Rosenbaum, wollen Sie hier her? [Zwischenrufe] Nee, ich spreche mit den Bürgern, das ist dann vielleicht der Unterschied, ich spreche mit Herrn Dr. Velfe, Herr Rosenbaum, würden Sie mich einfach mit Herrn Dr. Velfe reden lassen? Dass Sie mir hier nicht dazwischenquatschen, das wäre total nett von ihnen. Also, ich wollte nur wissen, ob Sie mit dem Verfahren einfach so einverstanden wären. Gut, dann beantworte ich erstmal nur die erste Frage, die Sie gestellt haben.

Der Katastrophenschutzplan der Stadt Braunschweig berücksichtigt auch Einsatzlagen mit atomaren Stoffen. Eine Planung individueller Einsätze bzw. Einsatzorte erfolgt jedoch nicht, da die konkreten Einsatzentscheidungen wie z.B. technisches Gerät oder Anzahl der Einsatzkräfte nach den Gesamtumständen zur Zeit des Einsatzes individuell vor Ort von der Einsatzleitung festgelegt werden. Neben diesen Entscheidungen sind auch die Entscheidungen zum Schutz für die Bevölkerung von den Rahmenbedingungen zur Zeit des Einsatzes abhängig. Für besondere Objekte wie z.B. Eckert & Ziegler und Buchler werden von der Feuerwehr spezifische Einsatzpläne vorgehalten. Der Katastrophenschutzplan ist im übrigen für fast alle Einsatzarten, auch unterhalb der Katastrophenschutzschwelle eine Informationsquelle über das vorhandene Abwehrpotential.“

Zusatzfrage Herr Velfe:

„Ich habe gefragt, wann sind diese Pläne zuletzt aktualisiert worden und

wo sind diese Pläne einsehbar? Das haben Sie nicht mit beantwortet.
[Herr Lehmann spricht nicht am Mikrofon – näheres nicht hörbar] Aber nach dem Umweltinformationsgesetz haben die Bewohner in der Umgebung ein Anrecht darauf, über die Katastrophenschutzpläne informiert zu werden und ich frage mich: warum geschieht das nicht?"

Zwischenfrage Helmut Blöcker (Ratspräsidium):

„Also, bevor wir uns zerfransen: Könnten Sie nochmal Ihre Zusatzfrage genau klar umreißen?“

Zusatzfrage Herr Velfe:

„Gut, ich frage Sie: Warum werden diese Katastrophenschutzpläne nicht veröffentlicht, da das nach dem Umweltinformationsgesetz notwendig ist, dass die Bürger ein Anrecht darauf haben, über diese Dinge informiert zu werden?“

Antwort Lehmann:

„Also, der Katastrophenschutzplan als solcher ist öffentlich – das ist also nichts Geheimnisvolles daran, es geht nur um die speziellen Bedingungen in dem Fall bei den besonderen Einsatzplänen, die ich eben gerade meinte, also ich Ihnen vom Pult aus an der Seite die Antwort gegeben habe, d.h. die Dinge, die spezifisch für – in dem Fall Eckert & Ziegler und Buchler gelten – gibt es halt die Vertraulichkeit durch den Vermerk / Verschlussache „Nur für den Dienstgebrauch“ und deshalb sind das eben Dinge, die nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Was ansonsten die allgemeinen Katastrophenschutzpläne angeht, sind die durchaus einsehbar. Inwieweit das alles automatisch vom Umweltinformationsgesetz gedeckt ist, kann ich Ihnen allerdings so jetzt nicht sagen, weil Sie das ja eben gerade mit in die Frage als Begründung mit rein gebracht haben.“